

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	30.08.2022	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	01.09.2022	öffentlich
Psychiatriebeirat	14.09.2022	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	28.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Rahmenkonzept der Bielefelder Suchthilfe und fachliche Einschätzung zur geplanten Diamorphin-Praxis

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Sachverhalt:

In der Nähe des Bahnhofs plant das Düsseldorfer Unternehmen Medikus (Dr. Plattner und Partner*innen) eine Diamorphin-Praxis für schwerstabhängige Menschen. Aufnahmekriterien sind u. a. die Vollendung des 23. Lebensjahres, eine mind. 5 Jahre bestehende Opiatabhängigkeit mit schwerwiegender körperlicher und psychischer Funktionsstörung und der Nachweis über zwei erfolglose Behandlungen (davon eine mind. 6-monatige Substitutionsbehandlung mit psychosozialer Betreuung).

Bislang gibt es kein Angebot einer Diamorphinbehandlung in Bielefeld. Die Vergabe von Diamorphin an eine kleine, in der Betäubungsmittelvergabeverordnung definierte Gruppe schwerstabhängiger Menschen wird aus fachlicher Sicht ausdrücklich begrüßt und stellt eine sinnvolle Ergänzung dar. Aus Sicht der Stadt Bielefeld ist ein Angebot orientiert an dem örtlichen Bedarf für ca. 40 – 60 Personen wünschenswert.

Das geplante Vorhaben der Medikus-Gruppe geht allerdings von einem Angebot für bis zu 300 Personen aus und sieht eine Erweiterung des Einzugsbereiches auf Ostwestfalen-Lippe vor. Dies würde der bisherigen Ausrichtung des Bielefelder Sucht- und Drogenkonzeptes widersprechen, in dem von einer Unterstützung nur für Menschen mit Wohnsitz in Bielefeld ausgegangen wird. Hinzu kommt, dass ein bereits schon jetzt negativ konnotierter Ort erwartbar zusätzlich belastet wird.

Die Erlaubnis zur Behandlung mit Diamorphin wird von der zuständigen Bezirksregierung erteilt. Nach § 5a BtMVV (Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung) wird für eine Praxis zur Diamorphinvergabe vorausgesetzt, dass neben einem schlüssigen Sicherheitskonzept auch die Einbindung in das im Anhang beschriebene Bielefelder Suchthilfesystem garantiert wird.

Die Zusammenarbeit im Bielefelder Suchthilfesystem beruht - wie in der Anlage beschrieben - wesentlich auf dem Konsens, dass nur Bielefelder*innen Zugang zu den gemeinsam verantworteten Angeboten haben. Nur dann ist Wohnortnähe und eine Verantwortungsgemeinschaft, die die suchtkranken Menschen mit einbezieht, zu gewährleisten. Und die Wohnortnähe der suchtkranken Menschen mit einbezieht, zu gewährleisten. Und die Wohnortnähe der suchtkranken Menschen mit einbezieht, zu gewährleisten.

medizinischen Versorgung ist Voraussetzung dafür, dass die Betroffenen möglichst viel Teilhabe und einen angemessenen Lebensalltag erreichen. Die Zusammenarbeit im Bielefelder Suchthilfesystem sorgt durch den ständigen Austausch und die enge Verzahnung auch für eine gewisse gegenseitige fachliche „Kontrolle“. Polizei und Staatsanwaltschaft sind im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft eng in das Suchthilfesystem eingebunden, auch mit dem Ziel, die „Szene“ nicht zu groß werden zu lassen.

Eine Bedingung für die Einbindung in das örtliche Suchthilfesystem ist also die Beschränkung auf das Bielefelder Klientel. Darüber hinaus bestehen aus Sicht der kommunalen Suchthilfekoordination und des örtlichen Suchthilfesystems an jeden Anbieter einer neuen Substitutionsleistung die Anforderung, sich in die in diesem Bericht beschriebenen Kooperationsstrukturen einbinden zu lassen.

Ziel der Stadt Bielefeld ist es, im Sinne des Sucht- und Drogenkonzeptes das neue Angebot der Diamorphinvergabe an schwerstabhängige Menschen auf Bielefelder*innen zu begrenzen - entweder durch die Medikus-Gruppe oder durch einen anderen Anbieter. Hierzu sind weitere Gespräche mit Herrn Plattner geplant, um ihn für diese Lösung zu gewinnen.

Anhang: Anlage 1 Rahmenkonzept der Bielefelder Suchthilfe

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.